



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Dienstgebäude: Pettenkofersstraße 5, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig:
Zimmer-Nr.: UG
Telefon: 08441 27-
Fax: 08441 27-
E-Mail: auslaenderamt@landratsamt-paf.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)
21/1610 UK

Pfaffenhofen a.d. Ilm,
05.12.2024

Vollzug der Aufenthaltsgesetze; Verlängerung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) und die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV) wurden von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates verlängert und traten am 28. November 2024 in Kraft.

Aufenthaltserlaubnisse gem. § 24 Aufenthaltsgesetz von Geflüchteten aus der Ukraine, welche in Deutschland Schutz erhalten haben, gelten bis zum 4. März 2026 ohne Antragstellung und weiterer behördlicher Einträge fort, sofern sie sich zum Stichtag 01.02.2025 noch rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass der biometrische heimatstaatliche Reisepass mindestens bis zum 04.03.2026 gültig ist. Sollte der Reisepass vor dem 04.03.2026 ablaufen, gilt auch die Aufenthaltserlaubnis nur bis zum Gültigkeitsdatum des Reisepasses.

Der Bundesgesetzgeber hat es grundsätzlich ausgeschlossen, dass Aufenthaltserlaubnisse gem. § 24 AufenthG für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Einzelfall per Verlängerungsaufkleber oder Neuausstellung elektronischer Aufenthaltstitel von den Ausländerbehörden verlängert werden. Die bereits erteilten Aufenthaltserlaubnisse gelten ohne weitere Antragstellung bis 04.03.2026 fort.

Ihre
Ausländerbehörde
Pfaffenhofen a.d. Ilm

Stand: Dezember 2024

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE7372151650000000331

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
Mo. - Do. nach Terminvereinbarung bis 17:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Verkehr, ÖPNV, Ausländeramt, Personenstand,
Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung: Pettenkofersstraße 5
Gesundheitsamt: Krankenhausstraße 70
Kreiseigener Tiefbau: Niederscheyerer Straße 61
Außenstelle Nord: Donaustr. 23, 85088 Vohburg